

(3) Über den Antrag wird durch Beschluß entschieden, der in dringenden Fällen auch ohne mündliche Verhandlung ergehen kann.

V.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 26

(1) Ehesachen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung bei den Gerichten anhängig sind, werden nach dieser Anordnung weiter verhandelt und entschieden.

(2) Für Ehesachen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung bei den Gerichten anhängig sind, werden die Kosten nach den bisherigen Vorschriften berechnet.

§ 27

(1) Diese Anordnung tritt am 20. Februar 1956 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) die §§ 93 a, 152, 608 bis 610, 615, 616, 620, 623, 624, 627 a, 627 b, 627 c und 633 der Zivilprozeßordnung,

b) die Verordnung vom 21. Dezember 1948 betreffend die Übertragung von familienrechtlichen Streitigkeiten in die Zuständigkeit der Amtsgerichte (ZVOB1. S. 588),

c) die Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung vom 17. Mai 1949 betreffend die Übertragung von familienrechtlichen Streitigkeiten in die Zuständigkeit der Amtsgerichte (ZVOB1. S. 325),

d) § 5 Abs. 2 Ziff. 2 und § 13 Abs. 4 der Angleichungsverordnung vom 4. Oktober 1952 (GBL. S. 988).

(3) Die Bestimmungen der §§ 618, 619 und 622 der Zivilprozeßordnung in ihrer bisherigen Fassung sind nur noch in den Verfahren nach §§ 640 und 670 der Zivilprozeßordnung anzuwenden.

Berlin, den 7. Februar 1956

Ministerium der Justiz

Dr. Benjamin
Minister

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil D der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 1 vom 7. Januar 1956 enthält:

	gg lte
Anordnung vom 15. Dezember 1955 zur Ergänzung der Anordnung über die Besteuerung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG) und der ihr angeschlossenen Genossenschaften der werktätigen Einzelbauern	1
Anordnung vom 8. Dezember 1955 über die Durchführung eines Fachschulfernstudiums der Planung	2
Anordnung vom 23. Dezember 1955 zur Ergänzung der Anordnung über die Finanzierung der Preiserhöhungen für Schwarzmetalle in Genossenschaften und den Betrieben der privaten Wirtschaft	2
Anordnung Nr. 38 vom 12. Dezember 1955 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	3

Die Ausgabe Nr. 2 vom 13. Januar 1956 enthält:

^Anordnung vom 20. Dezember 1955 über die Statuten der Institute für Baustoffe — Weimar, Grobkeramik — Großräschen und Zement — Dessau	9
Anordnung vom 23. Dezember 1955 zur Durchführung einer Erhebung der im Jahre 1955 gebauten Dienst-, Werk- und anderen zweckgebundenen Wohnungen	12
^^Anordnung vom 27. Dezember 1955 über den verstärkten Einsatz von Aluminium im Bauwesen	13
Anordnung vom 30. Dezember 1955 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Erzeugnissen der chemischen Industrie im Jahre 1956	13
Anordnung vom 3. Januar 1956 über die wissenschaftliche Vogelberingung. — Vogelberingungsanordnung —	15

Die Ausgabe Nr. 3 vom 18. Januar 1956 enthält:

Anordnung vom 10. Dezember 1955 zur Änderung der Ordnung der Materialplanung 17	
Anordnung vom 3. Januar 1956 über die Neuregelung der Erhebung der Produktionsabgabe und der Verbrauchsabgaben für Waren, die im Innerdeutschen Handel und im Export geliefert werden	18
Anordnung vom 4. Januar 1956 über die Finanzierung der Kosten für betriebliche Kultur-, Sozial-, Gesundheits-, Ausbildungs- und sonstige Einrichtungen und Zwecke („Sonstige produktionsbedingte Abteilungen“)	21
Anordnung vom 4. Januar 1956 über den Abschluß der Erstattungen durch die örtlichen Finanzorgane auf Grund der Preiserhöhungen für Schwarzmetalle einschließlich Guß- und Schmiedestücke und gezogene Drähte für die volkseigene Wirtschaft 24	
Anordnung vom 29. Dezember 1955 über die Angliederung des Instituts für künstlerische Werkgestaltung — Burg Giebichenstein (Halle) — an die Hochschule für bildende und angewandte Kunst, Berlin	24